

**2415/AB**  
Bundesministerium vom 11.09.2025 zu 2893/J (XXVIII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.558.010

Wien, 11. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2893/J vom 11. Juli 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1 bis 3, 7 und 11**

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 direkt beim Bund angestellt?*

**11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)**

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1226/J vom 25. April 2025, auf welche verwiesen wird, sind im zweiten Quartal des Jahres 2025 nachstehende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) meines Kabinetts eingetreten: Herr Mag. Markus Stradner ist seit 7. April 2025 auf Grundlage eines Sondervertrags gemäß Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) als Pressesprecher in meinem Kabinett tätig, Frau Mag.<sup>a</sup> Özge Esatbeyoglu auf Grundlage eines Sondervertrags gemäß Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) seit 5. Mai 2025 als Fachreferentin und Herr Alexander Zeiler, LL.M. ist seit 19. Mai 2025 auf Grundlage des Beamten-Dienstrechts gesetzes 1979 (BDG 1979) auf Dienstzuteilungsbasis als Fachreferent.

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren sohin in meinem Kabinett 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) beschäftigt; davon waren 10 Vertragsbedienstete, wobei von diesen 9 auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) tätig waren, und 1 Beamter. Weiters waren zum Stichtag 30. Juni 2025 insgesamt 5 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete tätig, davon 3 auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG).

Hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin ist gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1226/J vom 25. April 2025, auf welche verwiesen wird, im 2. Quartal 2025 keine Änderung eingetreten.

Es waren auch im 2. Quartal 2025 keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Kabinett oder im Büro der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin beschäftigt.

**Zu Frage 4 bis 6 und 8**

- 4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)**

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Die im zweiten Quartal 2025 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betrugen inklusive bzw. exklusive Sekretariats- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften
April 2025	€ 116.118,40	€ 91.311,13
Mai 2025	€ 128.842,38	€ 104.589,19
Juni 2025	€ 201.319,80	€ 164.964,68

Innerhalb des zweiten Quartals 2025 nahmen in meinem Kabinett insgesamt drei Personen die Pressesprecher-Agenden wahr. Die Kosten für diesen Personenkreis haben im April 27.768,36 Euro, im Mai 29.729,44 Euro und im Juni 44.722,81 Euro betragen.

Die im zweiten Quartal 2025 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin betrugen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften
April 2025	€ 82.374,53	€ 67.427,31
Mai 2025	€ 90.338,53	€ 67.398,05
Juni 2025	121.638,78	€ 100.541,52

Innerhalb des zweiten Quartals 2025 nahmen im Büro der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin zwei Personen die Pressesprecher-Agenden wahr. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer gesonderten Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese beiden Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der konkreten Kosten auf namentlich bekannte Einzelpersonen eintreten würde. Die Kosten dieser Personen sind jedoch in den oben angeführten Gesamtkosten enthalten.

Es wird angemerkt, dass in den oben angeführten Summen für Juni auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

### Zu Frage 9, 10 und 12

9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im zweiten Quartal 2025 wurden in meinem Kabinett wie auch im Büro der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin weder Personen, die nicht direkt beim Bund

angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

### Zu Frage 13

*Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im zweiten Quartal 2025 fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die in meinem Kabinett beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 7.964,61 Euro und für die im Büro der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 6.923,83 Euro an.

Angemerkt wird, dass eine Angabe nur hinsichtlich jener angefallenen Überstunden möglich ist, soweit diese Überstunden für den Abfragezeitraum bereits abgerechnet worden sind.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts und nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

### Zu Frage 14

*Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im zweiten Quartal 2025 wurden keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen oder sonstigen Zahlungen im Sinne dieser Frage an Bedienstete meines Kabinetts oder Bedienstete des Büros der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin ausbezahlt.

**Zu Frage 15**

*Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Keine.

**Zu Frage 16**

*Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 15 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

